

**Studienordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Diplom der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld vom 15. August 2008**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 58 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474) geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 217) hat die Fakultät für Erziehungswissenschaft die folgende Studienordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Geltungsbereich, Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Wünschenswerte Sprachkenntnisse
- § 4 Studienberatung

**II. Ziele, Gliederung und Umfang des Studiums**

- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Studienabschnitte
- § 7 Fachliche Gliederung des Studiums
- § 8 Umfang und Aufteilung des Studiums

**III. Vermittlungsformen, Leistungsnachweise**

- § 9 Vermittlungsformen
- § 10 Erbringungsformen und Vergabeverfahren von Leistungsnachweisen
- § 11 Zahl der Leistungsnachweise

**IV. Praxisbezug**

- § 12 Praktikum und integriertes Praxissemester

**V. Studienelemente**

- § 13 Allgemeine Charakterisierung der Studienelemente
- § 14 Studienelement "Studieneingangsphase/-Einführungsveranstaltung"
- § 15 Studienelement "Erziehungswissenschaft"
- § 16 Studienelement "Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft im Grundstudium"
- § 17 Allgemeine Charakterisierung des Studienelementes "Studienrichtung"
- § 18 Studienrichtung "Schulpädagogik"
- § 19 Studienrichtung "Soziale Arbeit"
- § 20 Studienrichtung "Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung"
- § 21 Studienrichtung "Berufliche Bildung"
- § 22 Studienrichtung „Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft"
- § 23 Studienrichtung „Interkulturelle Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit"
- § 24 Allgemeine Charakterisierung des Studienelementes "Wahlpflichtfach"
- § 25 Wahlpflichtfach "Interkulturelle Erziehung und Bildungsarbeit im Nord-Süd-Konflikt"
- § 26 Wahlpflichtfach "Bildungsplanung und Bildungsökonomie"
- § 27 Wahlpflichtfach "Pädagogische Diagnose und Beratung"
- § 28 Wahlpflichtfach "Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft"
- § 29 Wahlpflichtfach "Medienpädagogik"
- § 30 Wahlpflichtfach "Informatik im Bildungs- und

Sozialwesen"

- § 31 Allgemeine Charakterisierung des Studienelementes "Nebenfach"
- § 32 Nebenfach "Psychologie"
- § 33 Nebenfach "Soziologie"
- § 34 Studienelemente "Lehrveranstaltung zum Praktikum"; "Lehrveranstaltung zum Praxissemester"
- § 35 Studienelement "Zusatzfach"
- § 36 Studienelement "Diplomarbeit"

**VI. Schlussbestimmungen**

- § 37 Inkrafttreten

**I. Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1**

**Geltungsbereich, Zugangsvoraussetzungen**

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Studiengang Erziehungswissenschaft mit dem Abschluss Diplom an der Universität Bielefeld vom 15. August 2008 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld –Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 37 Nr. 13 S. 175) das Studium für diesen Studiengang einschließlich eines Praktikums im Grundstudium und eines Integrierten Praxissemesters im Hauptstudium.

(2) Zugangsvoraussetzung für das Studium ist der Besitz eines Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eines durch Rechtsvorschrift oder von einer zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannten Zeugnisses, ebenso die bestandene Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 11 HG.

**§ 2**

**Studienbeginn**

Das Studium kann sowohl in einem Sommer- als auch in einem Wintersemester aufgenommen werden.

**§ 3**

**Wünschenswerte Sprachkenntnisse**

Die Fähigkeit zur sinnverstehenden Lektüre englischer wissenschaftlicher Texte ist erwünscht.

**§ 4**

**Studienberatung**

(1) Zur ständigen Studienberatung stehen Lehrende der Fakultät und die Studienberatung der Fachschaft Erziehungswissenschaft zur Verfügung. Daneben kann die zentrale Studienberatung der Universität in Anspruch genommen werden.

(2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung wird vor allem in folgenden Fällen empfohlen:

- bei Studienbeginn
- bei der Planung und Organisation des Studiums
- vor Wahlentscheidungen im Studiengang

- bei Schwierigkeiten im Studium
- vor und nach Unterbrechung des Studiums
- vor einem beabsichtigten Abbruch des Studiums.

## II. Ziele, Gliederung und Umfang des Studiums

### § 5 Ziele des Studiums

(1) Der Studiengang bereitet unter Beachtung der allgemeinen Studienziele des § 58 HG auf eine qualifizierte Berufstätigkeit vor, in dem er die für eine Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen erforderlichen wissenschaftlichen und praktischen Kompetenzen vermittelt.

(2) Der Studiengang ist im Sinne einer exemplarischen Spezialisierung nach Studienrichtungen und Wahlpflichtfächern differenziert, ohne dass dabei der Gesamtzusammenhang pädagogischer Entwicklungen und Aktivitäten aus dem Blick gerät.

(3) Studienrichtungen (Schulpädagogik; Soziale Arbeit; Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung; Berufliche Bildung; Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft; Interkulturelle Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit) ermöglichen eine Vertiefung der Problemstellungen, Theorien, Verfahren und Methoden schulischer und außerschulischer Erziehung. Wahlpflichtfächer (Interkulturelle Erziehung und Bildungsarbeit im Nord-Süd-Konflikt; Bildungsplanung und Bildungsökonomie; Pädagogische Diagnose und Beratung; Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft; Medienpädagogik; Informatik im Bildungs- und Sozialwesen) eröffnen einerseits weitere Tätigkeitsfelder und vermitteln andererseits generelle tätigkeitsübergreifende funktions- und handlungs-bezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden für die berufliche Praxis.

(4) Das Studium wird durch eine Auseinandersetzung mit soziologischen und/oder psychologischen Theorien und Methoden ergänzt.

### § 6 Studienabschnitte

Der Diplomstudiengang teilt sich in Grundstudium und Hauptstudium. Im Grundstudium stehen wissenschaftlich einführende und grundlegende Veranstaltungen im Vordergrund, während im Hauptstudium vertiefende und spezialisierende Veranstaltungen einen höheren Stellenwert erhalten. Das Grundstudium wird durch das Vordiplom abgeschlossen. Das Hauptstudium ist auch durch die intensive Auseinandersetzung sowohl mit einer Studienrichtung als auch mit einem Wahlpflichtfach gekennzeichnet.

### § 7 Fachliche Gliederung des Studiums (Studienelemente)

(1) Das Grundstudium gliedert sich in folgende Studienelemente:

- Studieneingangsphase/Einführungsveranstal-

tung

-- Erziehungswissenschaft

-- Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft

-- Studienrichtung (Schulpädagogik; Soziale Arbeit; Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung; Berufliche Bildung; Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft; Interkulturelle Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit)

-- Nebenfach (Soziologie, Psychologie)

-- Lehrveranstaltung zum Praktikum.

Nach Wahl der Studierenden kann ein Zusatzfach hinzukommen.

(2) Das Hauptstudium gliedert sich in folgende Studienelemente:

-- Erziehungswissenschaft

-- Studienrichtung (Schulpädagogik; Soziale Arbeit; Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung; Berufliche Bildung; Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft; Interkulturelle Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit)

-- Wahlpflichtfach (Interkulturelle Erziehung und Bildungsarbeit im Nord-Süd-Konflikt; Bildungsplanung und Bildungsökonomie; Pädagogische Diagnose und Beratung; Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft; Medienpädagogik; Informatik im Bildungs- und Sozialwesen)

-- Nebenfach (Soziologie, Psychologie)

-- Lehrveranstaltung zum integrierten Praxissemester

-- Diplomarbeit.

Nach Wahl der Studierenden kann ein Zusatzfach hinzukommen.

### § 8 Umfang und Aufteilung des Studiums

(1) Im Rahmen der Regelstudienzeit von 10 Semestern beträgt das Studienvolumen einschließlich des fachlich begleiteten Praktikums im Grundstudium und des durch eine Lehrveranstaltung in das Hauptstudium integrierten Praxissemesters 142 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfallen 126 SWS auf Pflicht- bzw. Wahlpflichtveranstaltungen und 16 SWS auf Veranstaltungen freier Wahl, auch aus anderen Studiengängen.

(2) Die 70 SWS im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich des viersemestrigen Grundstudiums teilen sich anteilmäßig wie folgt auf:

-- Studieneingangsphase	8
SWS	
-- Erziehungswissenschaft	16
SWS	
-- Studienrichtungen	12
SWS	
-- Forschungsmethoden	8
SWS	
-- Nebenfach (Soziologie oder Psychologie)	12
SWS	
-- Lehrveranstaltung zum Praktikum	2
SWS	

- Schwerpunktmäßige Vertiefung eines Studienelementes 4 SWS
- Wahlbereich 8 SWS

Es wird empfohlen, diese Studienanteile möglichst gleichmäßig über die vier Semester zu verteilen (vgl. den Studienplan im Anhang).

(3) Die in der Diplom-Vorprüfung vorgesehene schriftliche Vordiplom-Hausarbeit in Erziehungswissenschaft soll am Ende des dritten Semesters abgegeben werden, die beiden mündlichen Prüfungen (Erziehungswissenschaft

und Nebenfach) sollen am Ende des vierten Semesters abgelegt werden (§ 13 der Prüfungsordnung).

(4) Die 72 SWS im Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich des fünfsemestrigen Hauptstudiums teilen sich anteilmäßig wie folgt auf:

- Erziehungswissenschaft 14 SWS
- Studienrichtung 16 SWS
- Wahlpflichtfach 16 SWS
- Nebenfach (Soziologie oder Psychologie) 10 SWS
- Lehrveranstaltung zum integrierten Praxissemester 2 SWS
- Schwerpunktmäßige Vertiefung eines Studienelementes 6 SWS
- Wahlbereich 8 SWS

Es wird empfohlen, diese Studienanteile möglichst so über die fünf Semester zu verteilen, dass ausreichend Vorbereitungszeit für die studienbegleitenden Fachprüfungen und die Diplomarbeit bleibt (vgl. den Studienplan im Anhang).

(5) Die in der Diplomprüfung vorgesehenen Fachprüfungen (§ 20 der Prüfungsordnung) sollen zu folgenden Zeitpunkten abgelegt werden:

- Erste mündliche Prüfung im achten Semester,
- Klausurarbeit: neuntes Semester, spätestens im neunten Semester auch Beginn der Diplomarbeit,
- zweite und dritte mündliche Prüfung im zehnten Semester.

(6) Die Wahl der Studienrichtung muss mit Eintritt in das Hauptstudium feststehen. Während des Grundstudiums soll noch keine Festlegung auf eine bestimmte Studienrichtung erfolgen. Vielmehr sollten sich die Studierenden in der Regel mit zwei verschiedenen Studienrichtungen beschäftigen.

(7) Die Entscheidung für das Wahlpflichtfach erfolgt ebenfalls mit Eintritt in das Hauptstudium. Gegen Ende des Grundstudiums sollen die Studierenden sich durch den wahlweisen Besuch einzelner Veranstaltungen einen Überblick über die an der Fakultät für Erziehungswissenschaft angebotenen Wahlpflichtfächer verschaffen.

(8) Die Entscheidung für eines der Nebenfächer Soziologie oder Psychologie im Grundstudium bindet nicht für das Hauptstudium. Es kann vielmehr erneut zwischen den beiden Fächern gewählt werden.

(9) Es wird empfohlen, die 16 SWS des Wahlbereichs für ein Zusatzfach zu verwenden.

### III. Vermittlungsformen, Leistungsnachweise

#### § 9

#### Vermittlungsformen

(1) Die vorherrschende Vermittlungsform dieses Studiengangs sind Seminare und Kleingruppen, die durch Lehrende geleitet werden. Daneben werden Überblicksveranstaltungen und praktische Übungen angeboten.

(2) Zusätzlich zu den durch Lehrende geleiteten Veranstaltungen können Studiengruppen gebildet werden. Studiengruppen stehen unter der Verantwortung von Lehrenden der Fakultät für Erziehungswissenschaft und werden von Studierenden geplant und durchgeführt. Sie sollen zur Ergänzung und Differenzierung des Lehrangebotes beitragen.

(3) Für die Einrichtung von Studiengruppen gilt das folgende Verfahren:

Die Studierenden legen den Lehrenden ihrer Wahl das Konzept der Studiengruppe vor. Die Lehrenden prüfen, ob das Konzept den wissenschaftlichen Ansprüchen an eine Lehrveranstaltung genügt. Ist dies der Fall, wird die Studiengruppe der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Erziehungswissenschaft angezeigt und als Teil des Studienangebotes der Fakultät angekündigt. Die Ankündigung enthält das Thema der Studiengruppe sowie die Namen der vorbereitenden Studierenden und den der verantwortlichen Lehrenden. Die Lehrenden überzeugen sich davon, dass Durchführung und Ergebnis der Studiengruppe den wissenschaftlichen Ansprüchen an Lehrveranstaltungen der Fakultät entsprechen und teilen dies der Dekanin oder dem Dekan mit.

#### § 10

#### Erbringungsformen und Vergabeverfahren von Leistungsnachweisen; Studiennachweise

(1) Ein Leistungsnachweis wird nach Maßgabe des § 11 Abs. 2 und Abs. 6 durch jeweils eine der folgenden Formen erbracht:

- ein Referat von mindestens 20 Minuten Dauer einschließlich einer schriftlichen Ausarbeitung von ca. 8 Seiten,
- eine schriftliche Arbeit (Hausarbeit) im Umfang von ca. 15 Seiten,
- ein Praktikumsbericht (zum Praktikum im Grundstudium und zum integrierten Praxissemester)
- ein Kolloquium von etwa 20 Minuten Dauer
- eine Arbeit unter Aufsicht von 2 Stunden Dauer
- die ausführliche Protokollierung einer Sitzung

der Lehrveranstaltung

- die wissenschaftliche Darstellung von Thesen und deren Verteidigung.

Lehrende und Studierende einigen sich zu Beginn einer Veranstaltung auf die Formen für das Erbringen eines Leistungsnachweises aus diesem Katalog.

(2) Bei schriftlichen Leistungen ist eine Versicherung der Studierenden beizufügen, dass sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbstständig verfasst haben und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden sowie Zitate kenntlich gemacht sind. Darüber hinaus ist die schriftliche Leistung in elektronischer Form vorzuhalten, um eine Überprüfung der eigenen Urheberschaft der Arbeit der Studierenden zu ermöglichen. Es kann verlangt werden, die Arbeit in elektronischer Form einzureichen. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die elektronische Version anonymisiert abgegeben werden kann.

(3) Ein Leistungsnachweis kann aufgrund einer individuellen oder einer Gruppenleistung erbracht werden. Im Falle einer Gruppenleistung müssen die individuellen Leistungen abgrenzbar sein.

(4) Leistungen, die einem Leistungsnachweis zugrunde liegen, werden durch die Lehrenden beurteilt und mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet. Die Bewertung "bestanden" kann davon abhängig gemacht werden, dass Auflagen zur Revision oder Ergänzung erfüllt werden. Die Bewertung der Leistungsnachweise „bestanden“, „nicht bestanden“ ist den Studierenden nach spätestens sechs Wochen mitzuteilen. Studierenden, welche die für den Erwerb eines Leistungsnachweises erforderliche Leistung nicht erbracht haben, wird von der oder dem Lehrenden Gelegenheit gegeben, noch im gleichen Semester die für den Erwerb erforderliche Leistung einmalig nachzuholen. Der Leistungsnachweis enthält den Vermerk, dass die Veranstaltung mit Erfolg besucht wurde, und kennzeichnet die Leistung. Leistungsnachweise werden nicht benotet. Ausnahmen werden auf Antrag bei Studienortwechsel gemacht.

(5) Leistungsnachweise können gemäß Einschränkung in § 11 Abs. 2 und Abs. 6 auch im Rahmen von Studiengruppen erbracht werden. Die Verantwortung für die Vergabe der Leistungsnachweise liegt bei den jeweils für eine Studiengruppe verantwortlichen Lehrenden. Im übrigen gelten Absatz 1, 2 und 3 entsprechend.

(6) Sonstige Studiennachweise (wie die Bescheinigung über die Teilnahme an der Studieneingangsphase/ Einführungsveranstaltung) dürfen nicht an Leistungen oder Erfolg gebunden sein.

## § 11

### Zulassungsvoraussetzungen für die Diplom-Vorprüfung und die Diplomprüfung

(1) Für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung müssen vier Leistungsnachweise im Hauptfach Erzie-

hungswissenschaft und einer im Nebenfach aus Veranstaltungen des Grundstudiums erworben werden. Die Leistungsnachweise im Hauptfach Erziehungswissenschaft sind im einzelnen den folgenden Studienelementen zuzuordnen:

- Erziehungswissenschaft (§ 15),
- erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden im Grundstudium (§ 16),
- eine Studienrichtung (wahlweise § 17 - § 21),
- Lehrveranstaltung zum Praktikum (§ 33)

Der Leistungsnachweis im Nebenfach ist aus dem für die Diplom-Vorprüfung gewählten Fach (Psychologie oder Soziologie) zu erbringen. Außerdem ist

- ein Nachweis über die Teilnahme an der Studieneingangsphase/Einführungsveranstaltung vorzulegen.

(2) Höchstens zwei der Leistungsnachweise dürfen aufgrund eines Kolloquiums erbracht werden. Einer der Leistungsnachweise kann in einer Studiengruppe erworben sein.

(3) Einzelne Leistungsnachweise können auch bis zur Meldung zur jeweiligen Fachprüfung nachgereicht werden. In diesem Fall erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt. Hierbei muss dem Prüfungsamt

- bei Meldung zur Hausarbeit bzw. zur mündlichen Prüfung in Erziehungswissenschaft der Leistungsnachweis in Erziehungswissenschaft vorliegen und
- bei Meldung zur mündlichen Prüfung im Nebenfach derjenige des gewählten Nebenfaches.

Die übrigen Leistungsnachweise und der Teilnahmenachweis aus der Einführungsveranstaltung sind spätestens bei der Meldung zur letzten Fachprüfung vorzulegen.

(4) Für die Zulassung zur Diplomprüfung müssen acht Leistungsnachweise aus Veranstaltungen des Hauptstudiums erworben werden, und zwar:

- zwei Leistungsnachweise im Studienelement Erziehungswissenschaft,
- zwei Leistungsnachweise in der gewählten Studienrichtung,
- zwei Leistungsnachweise in dem gewählten Wahlpflichtfach,
- ein Leistungsnachweis in der begleitenden Lehrveranstaltung zum Praxissemester und
- ein Leistungsnachweis in dem für die Diplomprüfung gewählten Fach Psychologie oder Soziologie.

(5) Einzelne Leistungsnachweise können auch bis zur Meldung zur jeweiligen Fachprüfung nachgereicht werden. In diesem Fall erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt. Hierbei müssen dem Prüfungsamt

- bei Meldung zur Fachprüfung im Nebenfach der Leistungsnachweis im Nebenfach,
- bei Meldung zur Fachprüfung im Wahlpflichtfach die beiden Leistungsnachweise aus dem Wahlpflichtfach,
- bei Meldung zur Fachprüfung in Erziehungswissenschaft die beiden Leistungsnachweise in Erziehungswissenschaft und

-- bei Meldung zur Fachprüfung in der Studienrichtung die beiden Leistungsnachweise aus der Studienrichtung vorliegen. Der Leistungsnachweis aus der begleitenden Veranstaltung zum Praxissemester ist bei der Meldung zur letzten Fachprüfung vorzulegen.

(6) In jedem der in Absatz 4 genannten Studienelemente muss mindestens ein Leistungsnachweis durch eine schriftliche Leistung erbracht worden sein. In den Studienelementen Erziehungswissenschaft, Studienrichtung und Wahlpflichtfach kann einer der beiden Leistungsnachweise im Rahmen einer Studiengruppe erworben sein.

#### IV. Praxisbezug

##### § 12

##### Praktikum und integriertes Praxissemester

(1) Das im Grundstudium zu absolvierende Praktikum besteht aus einer in der Regel zusammenhängenden Praxisphase von 8 Wochen Dauer. Das Praktikum kann in unterschiedlichen Institutionen des Erziehungs- und Sozialwesens durchgeführt werden. Es wird durch eine Lehrveranstaltung vorbereitet, begleitet und ausgewertet.

(2) Bestandteil des Hauptstudiums ist eine berufspraktische Tätigkeit nach § 4 der Prüfungsordnung von mindestens 20 Wochen Dauer (Integriertes Praxissemester). Die berufspraktische Tätigkeit muss einen sinnvollen Bezug zum Studium, insbesondere zur gewählten Studienrichtung und zum gewählten Wahlpflichtfach, haben. Während der berufspraktischen Tätigkeit sollen Studierende die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse an den Erfordernissen der Praxis überprüfen und die eigene Fähigkeit erproben, Praxisprobleme zu bewältigen. Die berufspraktische Tätigkeit soll auf das fünfte Studiensemester folgen. Das Praxissemester wird durch eine Lehrveranstaltung in das Studium integriert.

(3) Aufgabe von Praktikum und Praxissemester - einschließlich der zugehörigen Lehrveranstaltungen - ist u.a.

- einen Einblick in Struktur, Funktion und Arbeitsweise von Institutionen und Organisationen zu ermöglichen und Erfahrungen mit ihnen zu sammeln;
- die Erprobung der Bereitschaft und Fähigkeit zu ermöglichen, Probleme, Einstellungen und Verhaltensweisen von Betroffenen zu verstehen und angemessene pädagogische Handlungsweisen zu entwickeln;
- in pädagogischen Tätigkeitsfeldern Kriterien für die spätere Berufsentscheidung zu vermitteln;
- Erfahrungen zu ermöglichen, die zu Entscheidungen in einer konkreten Erziehungssituation befähigen;
- die Umsetzung wissenschaftlicher Einsichten in die Praxis zu üben und von der Praxis aus Fragen an die Wissenschaft zu stellen;
- die Fähigkeit zu vermitteln, die Widerstände der Realität bei der Verwirklichung von Inno-

vationen angemessen einschätzen und entsprechende Strategien entwerfen zu können.

(4) Die "Arbeitsstelle Praktikum Pädagogik" der Fakultät für Erziehungswissenschaft sorgt durch Vereinbarungen mit der Praxis dafür, dass eine ausreichende Zahl an Praktikumsplätzen sichergestellt ist. Sie vermittelt die Praktikumsplätze an die Studierenden; sie erschließt in Zusammenarbeit aller Beteiligten neue Tätigkeitsfelder und erprobt Organisationsformen für die wissenschaftliche Begleitung der Praxiskontakte.

#### V. Studienelemente

##### § 13

##### Allgemeine Charakterisierung der Studienelemente

Das Studium setzt sich aus verschiedenen Studienelementen zusammen. Studienelemente stellen fachlich und hochschuldidaktisch zusammenhängende Einheiten des Studiums dar. Die Studienelemente

- Erziehungswissenschaft mit den Problemfeldern "Unterricht und Didaktik", "Grundlegende Theorien von Bildung, Erziehung und Sozialisation" und "Institutionen und Organisationsformen des Bildungs- und Erziehungswesens",
  - Studienrichtung,
  - Wahlpflichtfach und
  - Nebenfach
- sind identisch mit den gleichnamigen Prüfungsfächern. Das gilt auch für das Studienelement
- Zusatzfach,
- sofern es gewählt wird.

##### § 14

##### Studienelement

##### "Studieneingangsphase/Einführungsveranstaltung"

(1) Studierenden soll in der Studieneingangsphase u.a. die Möglichkeit gegeben werden, einen Einblick in Ziele, Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft zu gewinnen und den universitären Wissenschaftsbetrieb sowie pädagogische Berufe und ihre Arbeitsbedingungen und -möglichkeiten kennen zu lernen. Wichtige Aufgaben hierbei sind:

- Darstellung der Ziele der Erziehungswissenschaft, z.B. theoretische Klärung von Lern-, Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsprozessen;
- Darstellung des Studiengangs einschließlich seiner historischen und interdisziplinären Zusammenhänge;
- Analyse der gesellschaftlichen Funktion der Erziehungswissenschaft und der für das Studium maßgeblichen bildungs- und hochschulpolitischen Zusammenhänge;
- Einführung in Arbeits- und Organisationsformen wissenschaftlichen Lernens und in Methoden wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung;
- Reflexion der neuen Rolle als Studierende(r) und der Studienmotivation im biographischen Zusammenhang;
- Einblick in pädagogische Berufe und Tätig-

keitsfelder;

- Klärung der Aufgaben von Praktika und studienbezogener Projektarbeit.

(2) Eine Einführungsveranstaltung setzt sich in der Regel aus einem thematischen Seminar und studienbegleitenden Tutorien zusammen. Die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung ist verbindlich und wird durch einen Teilnahmenachweis bestätigt.

(3) Vier Semesterwochenstunden einer Einführungsveranstaltung sind thematisch orientiert und liegen jeweils in der Verantwortung von Lehrenden. Die übrigen vier Semesterwochenstunden werden in der Regel als studienbegleitende Tutorien angeboten.

(4) Die Studieneingangsphase wird von der Gruppe der jeweils eine Einführungsveranstaltung anbietenden Lehrenden und der Fachschaft geplant und durchgeführt. Empfohlen wird auch die Teilnahme an Einführungstagen der Fachschaft vor Beginn des ersten Semesters.

### § 15

#### Studienelement "Erziehungswissenschaft"

(1) Dieses Studienelement bildet den zentralen theoretischen Orientierungspunkt des Studiums. Es befasst sich mit den allgemeinen Fragen von Bildung und Erziehung, deren Bearbeitung die Grundlage für die übrigen Studienelemente darstellt.

(2) Das Studium der Erziehungswissenschaft gliedert sich in drei Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.

- (3) Problemfeld: Unterricht und Didaktik
- Didaktik und Curriculumentwicklung in schulischen und außerschulischen Lernbereichen
  - Lernziele und Unterrichtsmethoden
  - Lehr- und Unterrichtsplanung; Programmplanung
  - Soziale Prozesse in Lehr-/Lernveranstaltungen
  - Theorien und Methoden der Analyse von Lernprozessen
  - Pädagogische und außerpädagogische Einflüsse auf Lernbedingungen
  - Interaktion und Intervention in Erziehung und Unterricht.

- (4) Problemfeld: Grundlegende Theorien von Bildung, Erziehung und Sozialisation
- Grundbegriffe, theoretische Konzepte und Methoden der Erziehungswissenschaft
  - Erziehung und Sozialisation als Interaktions- und Kommunikationsprozess
  - Probleme außerschulischer und defizitärer Sozialisation
  - Begründung von Normen, Werten und Zielen
  - Rahmenbedingungen erzieherischer Prozesse
  - Zusammenhang von Erziehungs-, Sozialisations- und Gesellschaftstheorien
  - Theorien von Arbeit, Klasse und Geschlecht
  - Theorien der gesellschaftlichen Funktion von

Hausarbeit.

- (5) Problemfeld: Institutionen und Organisationsformen des Bildungs- und Erziehungswesens
- Sozialgeschichte des Bildungs- und Erziehungswesens
  - Struktur und Organisation des Bildungs- und Erziehungswesens in der Bundesrepublik
  - Rechtliche Regelungen im Bildungssystem
  - Probleme der Bildungspolitik
  - Politische und ökonomische Voraussetzungen des Erziehungswesens und der Bildungsplanung
  - Organisationsanalyse einzelner Bildungs- und Erziehungseinrichtungen.

### § 16

#### Studienelement

#### "Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft im Grundstudium"

(1) Zentrale Veranstaltung dieses Studienelements ist ein integrierter Methodenkurs (IMK I und IMK II). In diesem Kurs wird anhand einer bestimmten pädagogischen Problemstellung beispielhaft der Einsatz verschiedener Methoden und Verfahren der Erkenntnisgewinnung und Realitätsanalyse demonstriert. Der integrierte Methodenkurs umfasst eine Grundausbildung in Statistik. Durch den Besuch des IMK II kann der für dieses Studienelement vorgesehene Leistungsnachweis erworben werden.

(2) Anstelle des IMK kommen auch andere methodenorientierte Lehrveranstaltungen infrage, die folgende Bereiche abdecken:

- Bereich A:  
Forschungsdesign und Datenerhebung, Text- und Handlungsinterpretation I: qualitative Methoden
- Bereich B:  
Forschungsdesign und Datenerhebung II: quantitative Methoden
- Bereich C:  
Datenanalyse und -interpretation I: qualitative Methoden
- Bereich D:  
Datenanalyse und -interpretation II: quantitative Methoden. Zu qualitativen Methoden gehören auch hermeneutische und ideologiekritische Forschungsverfahren, Handlungs- und Praxisforschung.

(3) Da die Bereiche A und B inhaltlich dem IMK I und die Bereiche C und D dem IMK II entsprechen, kann anstelle der Kombination von IMK I und II auch die Kombination des IMK I mit den Bereichen C und D bzw. der Bereiche A und B mit dem IMK II erfolgen. Zum Besuch des IMK II wird nur zugelassen, wer den Besuch des IMK I oder den Besuch von je einer Veranstaltung aus den Bereichen A und B nachweist.

(4) Durch den Besuch einer Veranstaltung im Bereich D kann ebenfalls der für dieses Studienelement vorgesehene Leistungsnachweis erworben werden. Zum Besuch einer solchen Lehrveranstaltung wird nur zugelassen, wer den Besuch der Ver-

anstaltungen aus den Bereichen A bis C bzw. IMK I und C nachweist.

(5) Veranstaltungen aus jedem der in Absatz 2 genannten Bereiche werden mindestens einmal je Studienjahr angeboten.

### § 17

#### Allgemeine Charakterisierung des Studienelementes "Studienrichtung"

(1) Studienaufbau und -angebot einer Studienrichtung orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Die Studierenden sollen beispielhaft die Institutions- und Organisationsformen von Erziehungsprozessen in bestimmten Tätigkeitsfeldern kennen lernen und sich mit den beruflich-professionellen Aufgaben und Problemen vertraut machen.
- Die Studierenden sollen die im Tätigkeitsfeld zu beobachtenden Bildungs- und Erziehungsprozesse unter Verwendung erziehungswissenschaftlicher Theorien beschreiben und analysieren können. Eine starke Praxisorientierung des Studiums ist deshalb geboten.
- Die Studierenden sollen die wichtigsten Theorien, Methoden und Verfahren kennen lernen, die von den im Tätigkeitsfeld Handelnden vertreten und eingesetzt sowie darüber hinaus für die Analyse der anstehenden Probleme neu entwickelt werden.
- Die Studierenden sollen befähigt werden, wissenschaftlich fundierte Vorschläge für eine Weiterentwicklung und eventuelle Neukonzeption praxisbezogener Theorien, Methoden und Verfahren des Tätigkeitsfeldes machen zu können.

(2) Das Studium einer Studienrichtung soll die Möglichkeit geben, geeignete Theorien und Methoden der Erziehungswissenschaft an praktischen Projekten zu erproben und zu reflektieren.

(3) Das Studium soll mit ausgewählten Teilbereichen aus den Studienelementen Psychologie oder Soziologie eng verzahnt sein.

### § 18

#### Studienrichtung "Schulpädagogik"

(1) Die Studienrichtung gliedert sich in vier Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.

(2) Problemfeld: Theorie der Schule

- Geschichte und internationaler Vergleich des Bildungswesens
- Geschichte der Schule (einschließlich ihrer sozialgeschichtlichen Beziehung)
- Gesellschaftliche Funktionen der Schule
- Schulpolitik und Schulreform.

(3) Problemfeld: Schulorganisation und Schulmanagement

- Schulorganisation, Schulverwaltung, Schul-

recht

- Schulformen und Schulstufen
- Reformschulen und Alternativschulen
- Formen pädagogischer Kooperation
- Organisatorische und didaktische Planung des Unterrichts
- Bildungsökonomie und Bildungsplanung, Schulentwicklungsplanung.

(4) Problemfeld: Schul- und Unterrichtsforschung

- Methoden und Verfahren der Schulforschung
- Methoden und Verfahren der Unterrichtsforschung
- Schulbegleitforschung und Schulentwicklungsforschung
- Schulpolitik und Politikberatung durch Schulforscherinnen und Schulforscher.

(5) Problemfeld: Beratung von Lehrerinnen und Lehrern, von Schülerinnen und Schülern, Beratung von Eltern

- Didaktische Innovationen und ihre Umsetzung im Schulalltag
- Institutionelle und rechtliche Voraussetzungen schulischer Beurteilung und Beratung
- Probleme der Vermittlung neuen pädagogischen Wissens in die Schulpraxis
- Schullaufbahnberatung und Berufsberatung
- Pädagogische Diagnostik und Beratung bei Schulschwierigkeiten
- Elternarbeit und Arbeit mit Schülerinnen und Schülern
- Schulsozialisation
- Schule und Gemeinwesen.

### § 19

#### Studienrichtung "Soziale Arbeit"

(1) Die Studienrichtung vermittelt Kompetenzen für professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit. Im Mittelpunkt stehen Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Analyse, zur praktischen Umsetzung und zur Evaluation innovativer Erkenntnisse, Handlungsstandards und Techniken in der Sozialen Arbeit. Die Studienrichtung gliedert sich in drei Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.

(2) Problemfeld: Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Sozialen Arbeit

- Funktionsbestimmungen Sozialer Arbeit
- Theoriegeschichte der Sozialen Arbeit
- Gesellschaftstheorien und Soziale Arbeit
- Theorien und Konzepte von Prävention und Intervention in der Sozialen Arbeit
- Professions- und Organisationstheorien der Sozialen Arbeit
- Dienstleistungstheoretische Grundlagen Sozialer Arbeit.

(3) Problemfeld: Bezugsgrößen der Sozialen Arbeit

- Forschungsmethoden der Sozialen Arbeit
- Lebenswelten und Problemlagen der Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit
- Organe und Träger der Sozialen Arbeit
- Soziale Berufe

- Sozialräumliche Orientierungen in der Sozialen Arbeit
  - Sozial(arbeits)politik.
- (4) Problemfeld: Handlungskompetenzen für ausgewählte Tätigkeitsbereiche der Sozialarbeit / Sozialpädagogik
- Geschichte der Methodenentwicklung
  - Ressourcenarbeit
  - Methoden sozialer Aktivierung
  - Sozialökologische Intervention
  - Sozialadministrative Handlungskompetenzen
  - Planungs-/Implementations-/Evaluationskompetenzen.

**§ 20**  
**Studienrichtung**  
**"Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung"**

- (1) Diese Studienrichtung gliedert sich in vier Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.
- (2) Problemfeld: Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung
- Theorien zur Lernfähigkeit der Menschen als Kinder, Jugendliche und Erwachsene
  - Ziel- und Normprobleme von Bildungsprozessen in diesem Bereich
  - Gesellschaftliche Bedingungen und Voraussetzungen von Bildungsprozessen in diesem Bereich
  - Theorien und Konzepte der Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung
  - Geschichte der Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung
  - Kommunikations- und Interaktionsprozesse in diesem Bereich.
- (3) Problemfeld: Praxisanalysen der Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung
- Analyse der Handlungsfelder von Institutionen und Initiativen
  - Organisation, Verwaltung und Finanzierung aufgrund haushaltsrechtlicher Grundlagen
  - Analysen außerschulischer Bildungsinstitutionen (öffentliche und freie Träger) und Initiativen
  - Konzepte und Probleme der Jugendarbeit
  - Jugendbildungs- und Jugendkulturarbeit
  - Medien und Multimedia in der Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung.
- (4) Problemfeld: Didaktik und Curriculumentwicklung der Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung
- Lernvoraussetzungen, Bedürfnisse, Interessen sowie Lernverhalten Jugendlicher und Erwachsener
  - Curriculumtheorie der Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung
  - Planung und Organisation von Lehr- und Lernprozessen (z.B. Gruppenpädagogik, Gruppendynamik, Projektarbeit, Stadtteilarbeit)
  - Probleme der Teilnehmerorientierung und

- Zielgruppenarbeit
- spezielle Arbeits- und Angebotsformen (z.B. szenisches Spiel, kreatives Gestalten, Stadtteilarbeit sowie Straßen- und Stadtteulfeste, Museumspädagogik, Angebote der Kulturinstitutionen).
- (5) Problemfeld: Forschungsmethoden im Bereich von Jugend-, Erwachsenen- und Weiterbildung
- Lebensweltanalyse von Jugendlichen und Erwachsenen
  - Ansätze und Ergebnisse kommunikativer Sozialforschung, Handlungsforschung und empirischer Sozialforschung in diesem Bereich.

**§ 21**  
**Studienrichtung**  
**"Berufliche Bildung"**

- (1) Die Studienrichtung gliedert sich in fünf Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.
- (2) Problemfeld: Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Beruflichen Bildung
- Begriffssysteme: Erziehung - Berufserziehung; Bildung - Qualifikation; Ausbildung - Weiterbildung; Arbeit - Beruf - Wirtschaft
  - Theorien über die Erziehungs- und Bildungspraxis
  - Berufliche Bildung im gesellschaftlich-historischen Kontext
  - Gesellschaftliche Bedeutung von Arbeit, Beruf, Qualifikation und Bildung
  - Arbeits- und Berufskonzepte
  - Bedeutungswandel von Aus- und Weiterbildung
  - Berufliche Sozialisation; Erwachsenensozialisation.
- (3) Problemfeld: Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen
- Didaktische Konzepte und Modelle
  - Bildungsprozesse als Interaktions- und Kommunikationsprozesse
  - Methoden- und Medieneinsatz
  - Didaktische Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen
  - Gestaltung von Arbeitsplätzen als Lernplätze
  - Lerntheoretische Grundlagen
  - Berufliche Weiterbildung als Personal- und Organisationsentwicklungsprozesse
  - Methoden der Bildungsbedarfserhebung und Evaluierung.
- (4) Problemfeld: Organisation und Politik der Beruflichen Bildung
- Rechtliche Rahmenbedingungen
  - Modelle der beruflichen Bildung und Weiterbildung
  - Institutionen, Träger und Lernorte
  - Kosten, Finanzierung und Bildungscontrolling
  - Berufliche Bildung und Weiterbildung in Europa
  - Verhältnis von Bildungs- und Beschäftigungssystem
  - Bildungsplanung/Bildungsstatistik
  - Politische Konzeptionen der beruflichen Bil-

- ung und Weiterbildung
- Aktuelle Entwicklungen.
- (5) Problemfeld: Funktionen und Kompetenzen des beruflichen Bildungspersonals
- Berufs- und Praxisfelder in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
  - Funktion, Qualifikation, Biographie
  - Wandel von Aufgaben, Rollen und Selbstverständnis
  - Führung und Beratung/Supervision
  - Aus- und Weiterbildungskonzepte zur Qualifizierung des Bildungspersonals
  - Professionalisierung - professionelles Handeln.
- (6) Problemfeld: Berufsbildungsforschung
- Forschungsansätze und -methoden
  - Forschungseinrichtungen
  - Situation der Berufsbildungs- und Weiterbildungsforschung
  - Forschungsergebnisse.

## § 22

### Studienrichtung

#### **"Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft"**

- (1) Diese Studienrichtung gliedert sich in vier Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.
- (2) Problemfeld: Grundbegriffe, Forschungsmethoden und theoretische Konzepte der Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft
- Freizeit, Kultur und Tourismus im Zusammenhang mit Ökonomie, Politik, Ökologie, Ethik
  - Ziel und Normenprobleme von Freizeitangeboten, Freizeitstrukturen, kulturellen und touristischen Aktivitäten
  - Arbeit, Freizeit, Kultur, Tourismus und Entfremdung
  - Geschichte von Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft
  - Erziehungswissenschaftliche Freizeit-, Kultur- und Tourismustheorien (Modellkonzepte, Paradigmen)
  - Zielgruppen von Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft
  - Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft im Zusammenhang mit außerschulischen Erziehungs- und Bildungsangeboten
  - Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft im Zusammenhang mit anderen Freizeit- und Kulturangeboten
  - Konzepte der Jugendarbeit/Jugendpflege, einer Pädagogik der offenen Situationen, der sozio-kulturellen Animation, der Gästebetreuung, der Reisepädagogik
  - Forschungsmethoden der Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft.
- (3) Problemfeld: Praxisanalysen der Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft

- Freizeiteinrichtungen (Einrichtungen für Tages- und Abendfreizeit, Wochenende und Urlaub)
  - Kulturelle Einrichtungen (Museum, Kulturzentrum, Musikschule u.a.)
  - Touristische Einrichtungen und Maßnahmen
  - Freizeit-, Kultur- und Tourismuseinrichtungen in anderen Institutionen (Schule, Strafvollzug, Krankenhaus, Kirche, Universität u.a.)
  - Einrichtungen der Freizeit-, Kultur- und Tourismusadministration wie Freizeitamt, Jugendamt, Freizeit- und Kulturreferat
  - Einrichtungen der Fort-, Weiter- und Ausbildung in Freizeitpädagogik, Kulturarbeit, Tourismuspädagogik
  - Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.
- (4) Problemfeld: Didaktik und Methodik der Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft
- Freizeit, Kultur, Reisen und Lernen
  - Ziele und Aufgaben einer Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft
  - Hauptinhalte der Freizeit wie Kommunikation, Rekreation, kulturelles/politisches Engagement
  - Struktur von Freizeit-, Kultur- und Tourismusangeboten, Angebots- und Programmanalysen
  - Strukturierung von Lernangeboten im Freizeit-, Kultur- und Tourismusbereich.
- (5) Problemfeld: Spezielle Handlungskompetenzen im Bereich von Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft
- Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion im Bereich von Freizeit, Kultur und Tourismus
  - Fähigkeit zur Analyse und Innovation in bezug auf freizeitrelevante sowie soziokulturelle und tourismusorientierte Strukturen
  - Fähigkeit, angemessene Methoden (wie Freizeitberatung, sozio-kulturelle Animation und Situationsarrangement) zu entwickeln und einzusetzen
  - Fähigkeit zur Programmgestaltung, Angebotsplanung und Curriculumentwicklung im Bereich von Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft
  - Fähigkeit zur Umweltinterpretation
  - Fähigkeit zur Administration und zum politischen Handeln in bezug auf Freizeit, Kultur und Tourismus
  - Fähigkeit zur Planung und juristischen Absicherung von Freizeit-, Kultur- und Tourismusangeboten
  - Fähigkeit zur Evaluation von Maßnahmen der Freizeitpädagogik, Kulturarbeit und Tourismuswissenschaft.

### § 23

#### **Studienrichtung "Interkulturelle Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit"**

(1) Diese Studienrichtung gliedert sich in vier Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.

(2) Problemfeld: Grundbegriffe, Forschungsmethoden und theoretische Konzepte der Interkulturellen Bildung/Migrationspädagogik und Kulturarbeit.

- Interkulturelle Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit im Zusammenhang mit Ökonomie, Politik, Ökologie, Ethik, Sozialem
- Ziel und Normenprobleme im Bereich von Interkultureller Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Geschichte von Interkultureller Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Theorien Interkultureller Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Zielgruppen im Bereich von Interkultureller Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Interkulturelle Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit im Zusammenhang mit außerschulischen Erziehungs- und Bildungsangeboten
- Konzepte der Kinder- und Jugendarbeit und Erwachsenenbildung im Kontext von Interkultureller Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Forschungsmethoden der Interkulturellen Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit.

(3) Problemfeld: Praxisanalysen im Bereich der Interkulturellen Bildung/Migrationspädagogik und Kulturarbeit

- Freizeiteinrichtungen (Einrichtungen für Tages- und Abendfreizeit, Wochenende und Urlaub)
- Kulturelle Einrichtungen (Museum, Kulturzentrum, Musikschule u.a.)
- Bereiche der Interkulturellen Bildung/ Migrationspädagogik und der Kulturarbeit in anderen Institutionen (Schule, Strafvollzug, Krankenhaus, Kirche, Universität u.a.)
- Einrichtungen der Fort-, Weiter- und Ausbildung im Bereich der Interkulturellen Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Forschungseinrichtungen.

(4) Problemfeld: Didaktik und Methodik der Interkulturellen Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit

- Ziele und Aufgaben einer Interkulturellen Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Angebots- und Programmanalysen im Bereich Interkultureller Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Strukturierung von Lernangeboten im Bereich Interkultureller Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit.

(5) Problemfeld: Spezielle Handlungskompetenzen im Bereich Interkultureller Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit

- Fähigkeit zur Kommunikation und Interaktion im Bereich Interkultureller Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Fähigkeit zur Analyse und Innovation in bezug auf relevante soziokulturelle Strukturen
- Fähigkeit, angemessene Methoden Interkultureller Bildung/Migrationspädagogik und Kulturarbeit einzusetzen
- Fähigkeit zur Programmgestaltung, Angebotsplanung und Curriculumentwicklung im Bereich von Interkultureller Bildung/Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Fähigkeit zur Umweltinterpretation
- Fähigkeit zur Administration und zum politischen Handeln in bezug auf Interkulturelle Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit
- Fähigkeit zur Evaluation von Maßnahmen im Bereich Interkultureller Bildung/ Migrationspädagogik und Kulturarbeit

### § 24

#### **Allgemeine Charakterisierung des Studienelementes "Wahlpflichtfach"**

(1) Die Wahlpflichtfächer sollen einerseits mit weiteren Tätigkeitsfeldern für Pädagoginnen und Pädagogen vertraut machen, andererseits allgemeine handlungsbezogene Kenntnisse, Methoden und Fähigkeiten für die berufliche Praxis vermitteln.

(2) Es handelt sich hier um Kompetenzen, die in unterschiedlichen pädagogischen Tätigkeitsfeldern von Bedeutung sind. Deshalb gilt auch für die Wahl eines dieser Fächer, dass sie exemplarisch verstanden werden muss. Die intensive Auseinandersetzung mit einer der genannten Grundqualifikationen von Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen soll nicht zu einer Vereinseitigung der Ausbildung führen, sondern sie soll einer gezielten beispielhaften Spezialisierung dienen. Es wird empfohlen, neben dem schwerpunktmäßig gewählten Wahlpflichtfach immer auch Kontakt zu einem weiteren Wahlpflichtfach zu halten, indem dort gezielt einige Veranstaltungen besucht werden.

### § 25

#### **Wahlpflichtfach "Interkulturelle Erziehung und Bildungsarbeit im Nord-Süd-Konflikt"**

(1) Dieses Wahlpflichtfach soll im wesentlichen die Kompetenzen vermitteln, Probleme des interkulturellen Zusammenlebens durch pädagogische Tätigkeit zu bewältigen. Es gliedert sich in drei Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.

(2) Problemfeld: Interkulturelle Erziehung und Bildungsarbeit im Nord-Süd-Konflikt im Zusammenhang von Entwicklung und Unterentwicklung

- Soziale, politische und ökonomische Analyse

- länderspezifischer Bildungs- und Erziehungssysteme im Nord-Süd-Konflikt
- Lehren und Lernen unter den Bedingungen sozio-kulturellen Wandels.
- (3) Problemfeld: Perzeption des Nord-Süd-Konflikts in Bildung und Erziehung hochindustrialisierter Länder
- Darstellung des Nord-Süd-Konflikts in Lehr-Lern-Medien und Kommunikationssystemen sowie ihre Auswirkungen in Sozialisationsprozessen.
- (4) Problemfeld: Pädagogische Probleme interkultureller Sozialisations- und Lernprozesse im Hinblick auf Möglichkeiten sozialer Integration
- Theoretische Ansätze der Analyse der Randgruppensituation von Migrantinnen und Migranten
  - Sozialisationshilfen für ausländische und Aussiedlerkinder und Jugendliche in Familie, Schule und sozialer Umwelt
  - Bildungs- und Unterrichtsprobleme von Schülerinnen und Schülern aus ausländischen und Aussiedlerfamilien unter besonderer Berücksichtigung multinationaler Bedingungen
  - Integrationsprobleme von Jugendlichen aus ausländischen und Aussiedlerfamilien beim Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt.

## § 26

### Wahlpflichtfach

#### "Bildungsplanung und Bildungsökonomie"

- (1) Dieses Wahlpflichtfach soll zum einen die analytische Kompetenz vermitteln, pädagogisches Handeln in pädagogischen Institutionen im Verhältnis zu seinen sozioökonomischen Voraussetzungen, Bedingungen und Folgen kritisch zu reflektieren. Es soll zum zweiten die berufliche Handlungskompetenz vermitteln, bildungsplanerische Maßnahmen zu entwickeln, zu begründen, umzusetzen und zu evaluieren. Das Wahlpflichtfach gliedert sich in vier Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.
- (2) Problemfeld: Grundfragen der Bildungsplanung und Bildungsökonomie
1. Einführung in die Bildungsökonomie
    - Pädagogik und/oder Ökonomie
    - Funktionen des Bildungssystems
    - Geschichte der Bildungsökonomie
    - Bildung als ökonomisches Gut
    - Bildung als Konsum und/oder Investition
    - Bildungskosten und Bildungserträge
    - Bildung und Einkommensverteilung
    - Bildung und wirtschaftliche Entwicklung
    - Humankapitaltheorie und ihre Kritik
    - Bildung, Qualifikation und Arbeitsmarkt
    - Abstimmung von Bildungs- und Beschäftigungssystem
    - Bildungsfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland
    - Bildungsproduktion (Mikroökonomie des

- Bildungswesens).
2. Einführung in die Bildungsplanung
    - Struktur des Bildungssystems der Bundesrepublik Deutschland
    - Institutionen der Bildungsplanung und Bildungspolitik
    - Planungstheoretische Grundlagen der Bildungsplanung
    - Qualifikationsnachfragegesteuerte Bildungsplanung (Man-power-Bedarfsansatz, MRA)
    - Politikgesteuerte Bildungsplanung (Social Demand-Ansatz, SDA)
    - Bildungsnachfragegesteuerte Bildungsplanung (Individual Demand-Ansatz, IDA)
    - Mengen-, Kosten- und Finanzplanung: Bildungs-gesamt- und Bildungspartialplanung
    - Restriktionen gesamtgesellschaftlicher Bildungsplanung
    - Dezentrale Kontextsteuerung
    - Qualitative Mikroplanung
    - Bildungsplanung oder Bildungsmärkte.
  - (3) Problemfeld: Theoretische und methodische Vertiefungen
    - Humankapitaltheorie und ihre Rivalen
    - Politische Ökonomie des Ausbildungssektors
    - Qualifikationsstrukturentwicklungen
    - Bildungsnachfragetheorien
    - Kosten und Finanzierung des Bildungssystems
    - Finanzierungs- und Verteilungsprobleme des Bildungssystems
    - Abstimmungsprobleme zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem
    - Bildung, Ungleichheit, soziale Schicht und Geschlecht
    - die Funktionsweise von Lehrerarbeitsmärkten
    - die Problematik des föderativen Bildungsstaates.

- (4) Problemfeld: Praktische Bildungsplanung
- Institutionen und Organisationen der Bildungsplanung und Bildungspolitik
  - Schulentwicklungsplanung
  - Bildungsgesamt- und Bildungspartialplanung
  - Methoden der praktischen Bildungsplanung
  - Bildungspolitik nach 1945
  - Bildungsplanung in anderen Ländern.

- (5) Problemfeld: Spezialfragen der Bildungsplanung, Bildungsökonomie und Bildungspolitik
- im Hochschulbereich
  - in der beruflichen Bildung
  - in der Weiterbildung
  - im allgemeinbildenden Schulwesen
  - in anderen Ländern.

## § 27

### Wahlpflichtfach

#### "Pädagogische Diagnose und Beratung"

- (1) Dieses Wahlpflichtfach soll Kompetenzen vermitteln, in pädagogisch relevanten einzelfall-, gruppen-, netzwerk- und institutionsorientierten Bereichen präventiv, kurativ und rehabilitativ ausgerichtetes Beratungshandeln vorzubereiten, durch-

zuführen und nachzubereiten. Das Wahlpflichtfach gliedert sich in drei Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.

(2) Problemfeld: Grundbegriffe und theoretische Konzepte von Diagnose und Beratung

- Theoretische Grundlagen von Diagnose und Beratung; psychologische, pädagogische und sozialpädagogische Beratungstheorien und -konzepte
- Historische Entwicklung im Beratungsbereich
- Gesellschaftliche Bedingungen und Voraussetzungen von Diagnose- und Beratungsprozessen
- Professionalisierung und Professionalisierungskonzepte in Beratungsbereichen
- Kritische Reflexion von Diagnose, Beratung, Professionalisierung.

(3) Problemfeld: Tätigkeitsbereiche von Diagnose und Beratung

- Institutionelle Rahmenbedingungen von Diagnose- und Beratungsprozessen in speziellen Beratungsfeldern
- Analyse von Beratungsmethoden in verschiedenen Handlungsfeldern
- Analyse von Methoden der Beratung mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Praxiserkundungen, Praktika und Projekte im Beratungsbereich.

(4) Problemfeld: Methoden und Handlungskompetenzen pädagogischer Diagnose und Beratung

- Pädagogische, sozialpädagogische und psychologische Verfahren der Diagnostik (Beobachtung, Exploration, Fallbesprechungen, Gruppendiskussionen, Lebensweltanalyse etc.)
- Grundlegende Beratungsmethoden und Basiskompetenzen (Gesprächsführung, Kommunikationskompetenz, Selbst- und Prozessreflexion)
- Spezielle Beratungsmethoden und Handlungskompetenzen (Organisations- und Institutionsberatung, Empowerment, Arbeit mit Mediatoren, Selbsthilfe, Nutzung und Initiierung von Netzwerken etc.)
- Planung und Evaluation von Diagnose- und Beratungsprozessen (Kriterien der Beratungseffektivität, Transparenz von Beratung, Ethik und Beratung etc.).

## § 28

### Wahlpflichtfach

#### "Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft"

(1) Dieses Wahlpflichtfach soll im wesentlichen die Kompetenz vermitteln, pädagogisch relevante Forschung zu betreiben. Es gliedert sich in drei Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.

(2) Problemfeld: Statistische Verfahren unter besonderer Berücksichtigung methodologischer Probleme

- multivariate Analyseverfahren

- nichtparametrische Verfahren
- Programme und Programmpakete der EDV (z.B. SPSS)
- Grundfragen der Bildungs- und Sozialstatistik
- Sekundäranalysen empirischer Untersuchungen
- Modellbildung pädagogischer Prozesse.

(3) Problemfeld: Spezielle Verfahren der Datenerhebung und -transformation

- Planung und Auswertung komplexer Untersuchungen (z.B. quasi-experimentelle Versuchspläne)
- Probleme und spezielle Formen des Interviews, der Beobachtung etc.
- Konstruktion sozialer Indikatoren
- Mess- und Skalierungsverfahren
- Konstruktionsprinzipien von Verfahren der pädagogischen Diagnostik (z.B. Theorie und Entwicklung von Leistungs- und Fähigkeitstests).

(4) Problemfeld: Komplexe Verfahren des forschungsmethodischen Zugangs zu pädagogischen Handlungsfeldern

- Analyse verbaler Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung hermeneutischer Verfahren
- Inhalts- und Dokumentenanalyse
- Evaluierungsforschung (z.B. Curriculum- und Unterrichtsevaluation)
- Planung, Instrumentenentwicklung, Erfahrungs- und Datenanalyse in Handlungsforschungsprojekten
- neuere Ergebnisse der Methodenkritik (z.B. zum Verhältnis von qualitativen und quantitativen Verfahren).

## § 29

### Wahlpflichtfach "Medienpädagogik"

(1) Dieses Wahlpflichtfach soll im Wesentlichen die Kompetenz vermitteln, Medien sachangemessen und adressatenbezogen einzusetzen. Es gliedert sich in drei Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.

(2) Problemfeld: Medienpädagogik und ihre unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeitsfelder

- Einführung in die Medienpädagogik und ihre medienwissenschaftlichen Grundlagen
- Lernen durch Medien und Unterrichtstechnologien
- Medien, Didaktik, Fachdidaktik: Anwendungsbereiche, Einsatzmöglichkeiten
- Öffentlichkeit, politische Bildung und Medieneinsatz
- Medienkommunikation: Geschichte, Medienvielfalt, Wirkungen, medienpädagogische Konzepte
- Arbeitsplätze/Einsatzmöglichkeiten für Medienpädagoginnen und -pädagogen.

(3) Problemfeld: Theorien und Konzepte der Me-

#### dienpädagogik

- Geschichte und Konzepte der Medienpädagogik
  - Beiträge der Kommunikationswissenschaften zur Medienpädagogik
  - Medientheorien (im Zusammenhang mit Kommunikations-, Gesellschafts- und Lerntheorien) als Orientierungsrahmen medienpädagogischer Konzepte
  - Medientheorien, Lerntheorien und ihre medienpädagogische Verarbeitung
  - Beschreibung und Analyse unterschiedlicher Medienorte und Medienwelten (z.B. Familie, Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, Freizeitbereich)
  - Sozialpsychologisch orientierte Medienwirkungsforschung und die Bedeutung ihrer Ergebnisse für die Medienpädagogik
  - Kinder- und Jugendfilme und andere Genres als Gegenstand pädagogischer Auseinandersetzung; Einsatzmöglichkeiten.
- (4) Problemfeld: Medienpädagogik als Medienpraxis
- Einführung in die Bedienung unterschiedlicher handhabbarer Medien
  - Training im Planen, Erstellen und Veröffentlichen von Medienprodukten (Medienworkshops) mit audiovisuellen, Audio- und Printmedien
  - Übersicht über Medienangebote (Apparate, Filme, Video-Bänder, CD-Roms etc.), Verleihstellen, Organisationshilfen
  - Praktikum/Volontariat in Medieninstitutionen (z.B. Rundfunk, Fernsehen, Bildstellen und Medienzentren, Zeitungsredaktionen, Verlagen, Musikstudios, Produktionsfirmen, medienpädagogischen Organisationen).

### § 30

#### Wahlpflichtfach

#### "Informatik im Bildungs- und Sozialwesen"

- (1) Dieses Wahlpflichtfach soll im wesentlichen die Kompetenz vermitteln, für fachspezifische pädagogische Aufgaben vorhandene Rechnersysteme und ihre Software zu nutzen, zu evaluieren und aus der Sicht der Pädagogik heraus kritisch zu beurteilen sowie Methoden der Informatik für pädagogische Problemlösungen anzuwenden. Es gliedert sich in fünf Problemfelder. Für jedes Problemfeld sind Beispiele für einzelne Teilgebiete bzw. Veranstaltungen angegeben.
- (2) Problemfeld: Grundlagen der Informatik für Pädagoginnen und Pädagogen
- Einführung in die Grundlagen der EDV
  - Einführung in die Programmierung
- (3) Problemfeld: Standard-Anwendungen in pädagogischen Aufgabenbereichen
- Statistische Analysesysteme in der empirisch-pädagogischen Forschung
  - Pädagogische Wissensrepräsentation in Expertensystemen
  - Simulationssysteme im Bildungswesen
- (4) Problemfeld: Informatik in schulischen und au-

#### ßerschulischen Lehr- und Lernprozessen

- Computer-Pädagogik: Der Rechner als Unterrichtsgegenstand, als Tutor, als Tutee, als Werkzeug und als Medium
  - Konzipierung und Evaluation von Lernprogrammen (teachware).
- (5) Problemfeld: Informatik in Erziehungs-, Beratungs- und Bildungseinrichtungen
- Datenbank- und Informationssysteme und ihre pädagogischen Aspekte
  - Angewandte Planungs- und Entscheidungssysteme in pädagogischen Institutionen.
- (6) Problemfeld: Informatik und Gesellschaft
- Sozialverträglichkeit neuer Informations- und Kommunikationstechniken
  - Das Bildungswesen im Spannungsfeld zwischen der Vermittlung von EDV-Kenntnissen und kritischer Reflexion
  - Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten der Informationstechnologie in der allgemeinen und beruflichen Bildung.

### § 31

#### Allgemeine Charakterisierung des Studienelementes "Nebenfach"

(1) Das Studium der Fächer Psychologie und Soziologie dient dazu, die Art und Weise des spezifischen theoretischen und empirischen Zugangs dieser wichtigsten Nachbardisziplinen der Erziehungswissenschaft zu vermitteln. Die Studierenden sollen dabei besonders einen Überblick über die vorherrschenden Theorien und Methoden der Psychologie/Soziologie erhalten und beispielhaft einige wichtige Forschungsbereiche mit ihren Ergebnissen vorgestellt bekommen. Sie sollen die Fähigkeit entwickeln können, Tatbestände und Probleme in ihrer zukünftigen Tätigkeit in psychologischen bzw. soziologischen Dimensionen analysieren und diagnostizieren zu können.

(2) Das Lehrangebot wird von den Fakultäten für Psychologie und Sportwissenschaft und für Soziologie gestaltet.

### § 32

#### Nebenfach "Psychologie"

(1) Dieses Nebenfach gliedert sich in vier Problemfelder. Für jedes Problemfeld werden Beispiele für einzelne Teilgebiete angegeben, aus denen im individuellen Studiengang eine Auswahl getroffen werden kann. In jedem Falle sollte am Beginn des Nebenfachstudiums Psychologie eine als solche erklärte Einführungsveranstaltung in die Psychologie als Wissenschaft vom menschlichen Erleben und Verhalten besucht werden. Weiterhin wird empfohlen, alle Problemfelder angemessen zu berücksichtigen.

(2) Problemfeld: Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Psychologie In diesem Bereich geht es darum, die Grundbegriffe und die unterschiedlichen theoretischen Ansätze der Psychologie im Überblick kennen zu lernen, um ihre Relevanz für Fragestel-

lungen pädagogischer Theorie, Strategie und Praxis einschätzen zu lernen. Dabei sollte dieser Bereich vor allem auch die Prinzipien der Psychologie als empirischer Wissenschaft verdeutlichen, um Einblick in die Zusammenhänge zwischen den Teilbereichen der Psychologie zu gewinnen.

- Grundbegriffe der Psychologie
- Theorien zur Persönlichkeit
- Forschungs- und Untersuchungsmethoden
- Wahrnehmung, Kognition, Denkprozesse
- Intelligenz und Begabung
- Lernen/Gedächtnis
- Motivation und Konflikte.

(3) Problemfeld: Entwicklungspsychologie

Nach einem allgemeinen Überblick über die verschiedenen Determinanten und Prozesse der individuellen Entwicklung des Menschen soll ein vertieftes Studium spezifischer Themen und Bereiche der Entwicklung angestrebt werden.

- Entwicklungspsychologische Modellvorstellungen
- Psychologische Sozialisationstheorien
- Psychologie des menschlichen Lebenslaufs
- Entwicklung in spezifischen Altersstufen
- Entwicklung spezifischer Funktionen und Bereiche (z.B. Kognition, Einstellungen, Sozialverhalten).

(4) Problemfeld: Sozialpsychologie

Die Sozialpsychologie betrachtet menschliches Erleben und Handeln unter dem Aspekt interaktiver und gesellschaftlicher Bedingtheit.

- Soziale Wahrnehmung
- Soziale Motivation
- Einstellungen und Vorurteile
- Psychologie der Kommunikation und der sozialen Interaktion
- Theorie der Gruppenprozesse und Gruppenstrukturen
- Psychologische Rollenkonzepte
- Psychologie aggressiven Verhaltens.

(5) Problemfeld: Pädagogische Psychologie

In diesem Problemfeld sollte eine Auseinandersetzung mit psychologischen Theorien erfolgen, die grundlegend sind für die bei pädagogischem Handeln zu entwickelnden Zielvorstellungen und für die theoretische Ableitung, Planung und Durchführung pädagogischer Maßnahmen im Blick auf die interne und externe Kommunikations- und Interaktionsdynamik bei den an pädagogischen Situationen beteiligten Personen.

- Psychologie von Lehrenden: Rolle, Persönlichkeit, Einstellung,
- Psychologie pädagogischer Interaktion
- Psychologische Prozesse in Erziehung und Unterricht/ Beurteilung von Schülerinnen und Schülern
- Kognitive und motivationale Prozesse bei Lernenden
- Verhaltens- und Lernstörungen
- Psychodiagnostische Verfahren im pädagogischen Bereich

### § 33

#### Nebenfach "Soziologie"

(1) Dieses Nebenfach gliedert sich im Grundstudium in vier, im Hauptstudium in drei Problemfelder. Aus jedem dieser Problemfelder soll mindestens eine Veranstaltung besucht werden. Der im Grund- wie im Hauptstudium geforderte Leistungsnachweis kann in jedem Problemfeld erworben werden.

(2) Problemfeld 1 des Grundstudiums: "Grundbegriffe und Theorien der Soziologie"

In diesem Bereich geht es um eine Einführung in das soziologische Denken in einem Überblick über die in den meisten soziologischen Ansätzen benutzten zentralen Konzepte und um einen weiterführenden Überblick über die wichtigen Theorierichtungen in der Soziologie.

(3) Problemfeld 2 des Grundstudiums: "Sozialstrukturanalyse"

Hier wird die Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im internationalen und historischen Vergleich behandelt. Neben der Einführung in Theorien und Methoden der Sozialstrukturanalyse werden zentrale gesellschaftliche Strukturen, Prozesse und Probleme und deren politische Dimensionen analysiert, so dass strukturelle Zusammenhänge ebenso wie historische Besonderheiten für die Studierenden erkennbar werden.

(4) Problemfeld 3 des Grundstudiums: "Spezielle Soziologien"

In diesem Bereich erhalten die Studierenden die Gelegenheit, sich in einzelne Spezialgebiete der Soziologie einzuarbeiten. Die Veranstaltungen dienen insbesondere dazu, die Verwendung soziologischer Theorien und Konzepte bei der Analyse sozialer Wirklichkeit zu üben. Der vorherige Besuch von Veranstaltungen aus dem Problemfeld "Grundbegriffe und Theorien der Soziologie" wird empfohlen.

(5) Problemfeld 4 des Grundstudiums: "Studienschwerpunkte"

Die Fakultät für Soziologie bietet im Grund- und Hauptstudium sogenannte Studienschwerpunkte an, die die Funktion eines Nebenfachstudiums erfüllen und Gelegenheit geben sollen, sich mit Denkweisen und theoretischen Beständen von sozialwissenschaftlich relevanten Fachgebieten vertraut zu machen. Von diesen Studienschwerpunkten können die von der Fakultät für Soziologie angebotenen Studienschwerpunkte (zur Zeit Frauenforschung, Politikwissenschaft, Sozialpolitik, Sozialanthropologie und Bevölkerungswissenschaft) gewählt werden.

(6) Problemfeld 1 des Hauptstudiums: "Allgemeine Soziologie"

Die Veranstaltungen dieses Problemfeldes führen das Studium der Allgemeinen Soziologie aus dem Problemfeld 1 wie des Problemfeldes 2 des Grundstudiums im Hauptstudium fort. Das Angebot gliedert sich in drei Themenbereiche:

- Interaktion, Organisation, Gesellschaft: Theorien der Soziologie;

- Interdisziplinäre und kulturelle Einbettung der soziologischen Theorie;
- Funktionssysteme, Selbstbeschreibungen und Kultur.

(7) Problemfeld 2 des Hauptstudiums: "Praxis-schwerpunkte"

Die Fakultät für Soziologie bietet gegenwärtig in fünf Praxisschwerpunkten Veranstaltungen an, von denen einer gewählt werden kann. Es handelt sich um die Praxisschwerpunkte:

- Soziale Probleme und Problemintervention
- Entwicklungsplanung und -politik
- Öffentliche Verwaltung
- Organisations- und Personalwesen
- Wissenschafts- und Technologiepolitik.

Das Lehrangebot der Praxisschwerpunkte vermittelt Beschreibung und Analyse des spezifischen Praxisfeldes, der typischen Aufgabenstellungen und Problemlösungen sowie der Anwendungsmöglichkeiten sozialwissenschaftlichen Wissens. Dieses Problemfeld bietet ebenfalls eine Fortsetzung des Problemfeldes 2 aus dem Grundstudium.

(8) Problemfeld 3 des Hauptstudiums: "Studien-schwerpunkte"

Fortsetzung des Angebots im Problemfeld 4 des Grundstudiums.

### § 34

#### Studienelemente

#### "Lehrveranstaltung zum Praktikum", "Lehrveranstaltung zum Praxissemester"

(1) Die Lehrveranstaltungen zum Praktikum im Grundstudium und zum Praxissemester im Hauptstudium bereiten auf die Praxis vor, begleiten sie und werten sie aus (vgl. Abschnitt IV).

(2) Das Praktikum im Grund- und das Praxissemester im Hauptstudium werden jeweils mit einem Bericht abgeschlossen, der die Erfahrungen im Praxisfeld reflektiert und aufarbeitet (Praktikumsbericht). Die Leistungsnachweise aus den Lehrveranstaltungen zum Praktikum und zum Praxissemester setzen die Annahme der Praktikumsberichte durch die jeweils Veranstaltenden voraus (vgl. § 10).

### § 35

#### Studienelement

#### "Zusatzfach"

Als Zusatzfach können alle Fächer gewählt werden, die sich sinnvoll mit dem Diplomstudiengang Erziehungswissenschaft kombinieren lassen. Ebenso können als Zusatzfach Teile dieses Studiengangs gewählt werden. Für das Zusatzfach stehen - wenn ein solches gewählt wird - die 16 SWS des Wahlbereichs zur Verfügung; die Studienleistungen entsprechen denen des Wahlpflichtfaches (zwei Leistungsnachweise).

### § 36

#### Studienelement "Diplomarbeit"

(1) Die Diplomarbeit wird als ein eigenes Studienelement aufgeführt, obgleich sie formal gesehen den Abschluss des Studiums darstellt und innerhalb des Diplomprüfungsverfahrens angefertigt wird. Auf diese Weise soll deutlich werden, dass Themenfindung und Anfertigung der Diplomarbeit selbst noch Lernprozesse darstellen. Die Diplomarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein selbstgewähltes Thema nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Das Thema der Arbeit kann aus allen erziehungswissenschaftlichen Studienelementen des Hauptstudiums stammen, sollte jedoch einen Bezug zu einem pädagogischen Tätigkeitsfeld haben.

(2) Mit der Diplomarbeit soll im neunten Semester begonnen werden.

(3) Der Richtwert für den Umfang der Diplomarbeit beträgt 100 Seiten. Bei Gruppenarbeiten erhöht sich der Richtwert um 50 Seiten pro Gruppenmitglied.

(4) Der Diplomarbeit ist eine Versicherung der Studierenden beizufügen, dass sie die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit - selbstständig verfasst haben und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden sowie Zitate kenntlich gemacht sind.

(5) Darüber hinaus ist die schriftliche Leistung in elektronischer Form vorzuhalten, um eine Überprüfung der eigenen Urheberschaft der Arbeit der Studierenden zu ermöglichen. Es kann verlangt werden, die Arbeit in elektronischer Form einzureichen. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die elektronische Version anonymisiert abgegeben werden kann.

## VI. Schlussbestimmungen

### § 37

#### Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 27. Februar 1998 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 27 Nr. 8 S. 51) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fakultätskonferenz der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld vom 23. Januar, 05. März und 02. Juli 2008.

Bielefeld, den 15. August 2008

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

## **Anhang**

### **Studienplan**

Dieser Studienplan stellt ein unverbindliches Modell für einen sinnvollen Aufbau des Studiums dar. Das gilt auch für die zeitliche Platzierung des Praktikums und des Praxissemesters. Gleichzeitig weist er die Zeitpunkte aus, die eine Inanspruchnahme des Freiversuchs (§10 der Prüfungsordnung) ermöglichen. Der Studienplan soll eine Hilfe für die individuelle Studienverlaufsplanung bieten. Das Studium umfasst im Pflicht-, wahlpflicht- und Wahlbereich 70 SWS im Grundstudium und 72 SWS im Hauptstudium.

### **Grundstudium**

#### 1. Semester:

Einführungsveranstaltung (mit Tutorium)	8 SWS
Erziehungswissenschaft	4 SWS
Nebenfach	4 SWS
Wahlbereich	2 SWS
	18 SWS

#### 2. Semester:

Erziehungswissenschaft	4 SWS
Forschungsmethoden	4 SWS
Studienrichtungen	2 SWS
Nebenfach	4 SWS
Vertiefung eines Studienelementes	2 SWS
Wahlbereich	2 SWS
	18 SWS

#### 3. Semester:

Erziehungswissenschaft	6 SWS
Forschungsmethoden	4 SWS
Studienrichtungen	6 SWS
Seminar zum Praktikum	2 SWS
	18 SWS

### **Vordiplom:**

#### 1. Fachprüfung:

Schriftliche Hausarbeit (nur in Erziehungswissenschaft, nicht im Nebenfach möglich)

### **Praktikum**

(8 Wochen)

#### 4. Semester:

Erziehungswissenschaft	2 SWS
Studienrichtungen	4 SWS
Vertiefung eines Studienelementes	2 SWS
Nebenfach	4 SWS
Wahlbereich	4 SWS
	16 SWS

#### Summe:

70 SWS

### **Vordiplom:**

#### 2. und 3. Fachprüfung:

Mündliche Prüfung in Erziehungswissenschaft und im Nebenfach; möglichst Kollegialprüfung.

### **Hauptstudium**

#### 5. Semester:

Erziehungswissenschaft	4 SWS
Studienrichtung	4 SWS
Wahlpflichtfach	4 SWS
Wahlbereich	4 SWS
Nebenfach	2 SWS
	18 SWS

#### 6. Semester:

Praxissemester	2 SWS
das Praxissemester integrierende Lehrveranstaltung	2 SWS

7. Semester:	
Erziehungswissenschaft	2 SWS
Studienrichtung	4 SWS
Wahlpflichtfach	4 SWS
Wahlbereich	4 SWS
Nebenfach	4 SWS
	18 SWS

---

8. Semester:	
Erziehungswissenschaft	4 SWS
Studienrichtung	4 SWS
Wahlpflichtfach	4 SWS
Nebenfach	4 SWS
	16 SWS

---

**Diplom:**

Erste mündliche Prüfung (z.B. im Nebenfach)

---

9. Semester:	
Erziehungswissenschaft	2 SWS
Wahlpflichtfach	4 SWS
Wahlbereich	4 SWS
	10 SWS

Im Laufe des 9. Semesters sollte mit der **Diplomarbeit** begonnen werden.  
(Bearbeitungszeit 4 Monate, bei empirischen Arbeiten 6 Monate)

**Diplom:** Klausurarbeit (z.B. im WPF)

---

10. Semester:	
Erziehungswissenschaft	2 SWS
Studienrichtung	4 SWS
Vertiefung eines Studienelementes	2 SWS
	8 SWS

**Summe: 72 SWS**

**Diplom:**

Zweite und dritte mündliche Prüfung (z.B. Erziehungswissenschaft und Studienrichtung); möglichst Kollegialprüfung